

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen in strategischen Handlungsfeldern im Rahmen der sächsischen E-Learning-Landesinitiative „Bildungsportal Sachsen“ (2022/23)

A. Vorbemerkung

Der Arbeitskreis E-Learning (AK E-Learning) initiiert und betreut im Auftrag der Landesrektorenkonferenz Sachsen (LRK Sachsen) und in Abstimmung mit dem Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen (HDS) in den Jahren 2022 und 2023 fünf Verbundvorhaben, die das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers mit Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt bis zu 750.000 Euro pro Jahr unterstützen wird. Für diese Vorhaben können ab sofort Vorschläge für Teilprojekte eingereicht werden, die einen Bezug zu den im Strategiepapier des Arbeitskreises E-Learning 2021 bis 2025¹ dargestellten Handlungsfeldern (Abschnitt 4) haben. Dabei sollen sowohl neue, für den sächsischen Hochschulraum zukünftig unmittelbar relevante Arbeitsinhalte erschlossen als auch bereits etablierte Themenstellungen inhaltlich weiterentwickelt werden, um die im Strategiepapier formulierten Zielstellungen zu erreichen.

B. Thematische Schwerpunkte | Handlungsfelder

Folgende Handlungsfelder (HF) bzw. Arbeitsschwerpunkte liegen diesem Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Jahre 2022/23 zu Grunde:

I Digitale Infrastrukturen und offene Lernwelten

- Modernisierung und Verbesserung der Usability der vorhandenen von den sächsischen Hochschulen zentral genutzten Infrastrukturen (insb. Lehr-/Lernplattform OPAL, Prüfungsplattform ONYX, Videocampus Sachsen, Virtuelles Klassenzimmer) sowie der vom AK E-Learning zentral verantworteten Webpräsenzen (bildungsportal.sachsen.de; bildungsportal.sachsen.de/impulse; lrk-sachsen.de) einschließlich Überprüfung bzw. Herstellung der Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit in Kooperation mit dem Verbund zum HF III
- Prüfung der Eignung verschiedener Open-Source-Vernetzungslösungen (z. B. Edu-sharing) für die perspektivische Bereitstellung eines gemeinsamen sächsischen (und später bundesweiten) OER-Repositoriums in Zusammenarbeit mit dem Verbund zum HF III und den Hochschulbibliotheken
- Konzepte zur Erfassung und Bereitstellung von Studierendenverlaufsdaten aus den zentral genutzten Infrastrukturen, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte, damit diese für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden können, in Kooperation mit dem Verbund zum HF IV

¹ Strategiepapier des Arbeitskreises E-Learning der Landesrektorenkonferenz Sachsen in Abstimmung mit dem Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen zu strategischen Handlungsfeldern der sächsischen Hochschulen in den Jahren 2021 bis 2025. Online verfügbar unter:

<https://bildungsportal.sachsen.de/portal/parentpage/institutionen/arbeitskreis-e-learning-der-lrk-sachsen/strategiepapiere>

- Weitere Unterstützung der Einführung des Videocampus Sachsen durch Migrationskonzepte und -tools zur Datenübernahme aus anderen Videoplattformen sowie Erstellung von Schulungsinhalten einschließlich didaktischer und rechtlicher Fragestellungen aus Lehrendenperspektive sowie Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung von Lehrvideos in Kooperation mit den Verbänden zu den HF II und III
- Stärkere Sichtbarmachung der Möglichkeiten zur Integration von Lehr-/Lernszenarien innerhalb der vorhandenen Infrastrukturen insb. für neue Zielgruppen der Hochschulen (Stichworte: Hochschule in der Gesellschaft, Dritte Mission) in Zusammenarbeit mit dem Verbund zum HF III sowie dem HDS
- Inhaltliche und technische Konzeption (einschl. Aufwands- und Finanzkalkulation) einer sachsenweiten digitalen Anwendung zur Online-Testung für Studieninteressierte bzgl. Eignung für einen konkret gewünschten Studiengang

II Flexibles und qualitätsgesichertes Lehren und Lernen im virtuellen sächsischen Hochschulraum

- Entwicklung von Konzepten für bedarfsorientierte digitalisierte Studienangebote z. B. im Hinblick auf Studierende in besonderen Lebenslagen, unterschiedlichen Lebensphasen und heterogenen Lebenskontexten
- Erarbeitung von Qualitätskriterien zur Schaffung eines gemeinsamen Qualitätsrahmens für personalisierte und individualisierte digitale Studienangebote unter Beachtung technischer, didaktischer und rechtlicher Standards in Zusammenarbeit mit dem HDS und Etablierung des Qualitätsrahmens in der sächsischen Hochschullandschaft bis zum Ende der Projektlaufzeit einschließlich einer wissenschaftlichen multiperspektivischen Fundierung der Ergebnisse durch geeignete Begleituntersuchungen
- Erstellung und Erprobung eines sachsenweiten Angebotes zur Förderung der Medienkompetenz von in- und ausländischen Studierenden insb. bezogen auf die Studieneingangsphase in enger Kooperation mit dem Verbund zum HF III
- Konzeption zur Strukturentwicklung (einschließlich Infrastruktur) für die kooperative Erstellung von Curricula, die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen sowie für die Organisation kooperativer digitaler Angebote
- Konzeption zur nachhaltigen Verankerung digitaler Studienangebote im Portfolio von Hochschulen

III Bildungsgerechtigkeit, Zugang und Offenheit

- Entwicklung und Erprobung von (Schulungs-)Maßnahmen für Studieninteressierte sowie Studienanfängerinnen und -anfänger zur Unterstützung im Umgang mit neuen Lehr-/Lerntechnologien (z. B. selbstgesteuertes Lernen, mobiles Lernen, personalisierte Lernumgebungen) auf Basis einer geeigneten Gesamtkonzeption im Bereich Bildungsgerechtigkeit und Zugang für den sächsischen Hochschulraum zur Steigerung der Chancengleichheit in Kooperation mit dem Verbund zum HF II
- Überprüfung und Konzeption zur Herstellung der Barrierefreiheit der zentralen Infrastrukturen sowie aller Webdienste der sächsischen E-Learning-Landesinitiative (vgl. HF I) nach aktuell geltendem Recht in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen (KCS)

- Erstellung von Handlungsempfehlungen und Schulungsinhalten für Lehrende zur Konzeption und Erstellung von barrierefreien digitalen Lehr-/Lernangeboten in Kooperation mit dem HDS und der KCS
- Aggregation von an den sächsischen Hochschulen vorhandenen Online-Self-Assessments (OSAs) für die individuelle Studienorientierung in enger Kooperation mit dem Verbund zum HF I sowie Bündelung und zentrale Präsentation von an den Hochschulen vorhandenen Vorbereitungskursen für Zielgruppen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung an geeigneten Stellen im Internet (z. B. Webpräsenz des SMWK „Studieren in Sachsen“²)
- Entwicklung einer Strategie für einen Kultur- und Einstellungswandel der Lehrenden an den sächsischen Hochschulen mit dem Ziel einer hochschulübergreifenden Rezeptionspraxis zu „Open Educational Resources (OER)“ und Ableitung eines gemeinsamen Qualitätsrahmens für die Nutzung von OER in verschiedenen digital gestützten Lehr-/Lernszenarien
- Weiterführung der Ergebnisse aus dem BMBF-Verbundprojekt „OERsax“ durch das Angebot von Beratungsleistungen zu OER, Erarbeitung einer gemeinsamen OER-Policy sowie inhaltliche Konzeption eines zentralen OER-Repositoriums in Kooperation mit dem Verbund zum HF I und den Hochschulbibliotheken

IV E-Assessment und Kompetenzmessung

- Untersuchungen zur Kompetenzorientierung und differenzierten Förderung des Lernens durch gezieltes Online-Assessment
- Sammlung/Entwicklung von Erfahrungen, Gestaltungskonzepten und Prototypen für die organisatorische, rechtliche, technische und didaktische Sicherstellung der Durchführung kompetenzorientierter und lernunterstützender Assessments und Rollout in den gesamten virtuellen sächsischen Hochschulraum einschließlich
 - Erprobung und Etablierung innovativer Prüfungsformate mit differenzierten Rückmeldungen zum individuellen Lernstand der Studierenden
 - Ermöglichung und Erprobung hochschulübergreifender Prüfungen mit wechselseitiger Anerkennung
 - Zugänglichmachung vorhandener Lernendendaten (unter Beachtung technischer sowie organisatorisch-rechtlicher Aspekte) für die Nutzung zur Lern- und Lehrunterstützung (beispielsweise durch assistierte Entscheidungsfindung oder Datenvisualisierung) und Kompetenzdiagnose sowie zur Erforschung des Lernverhaltens zur Ableitung neuer Lehr-/Lernszenarien in Kooperation mit dem Verbund zum HF I
- Untersuchung und Ableitung von Handlungsempfehlungen für den gesamten sächsischen Hochschulraum für weitere digital abbildbare Prüfungsformate (beispielsweise mündliche Prüfungen, Peer-Assessment, Bewertung von Online-Kollaborationen) ebenso wie deren Qualitätssicherung und die Einführung didaktischer Standards – in Ergänzung zu bereits etablierten Online-Prüfungsmethoden sowie den Möglichkeiten des lernbegleitenden Assessments

² <https://www.studieren.sachsen.de>

V Innovationsfonds / Open Topics

Mit diesem Schwerpunkt soll, wie bereits auch in der Ausschreibungskohorte 2019/20, ein zusätzliches themenoffenes Handlungsfeld eingeführt werden. Ziel ist es, Projektvorschläge zu unterstützen, die einen besonderen Innovationsgrad für den Hochschulstandort Sachsen darstellen, Impulse zum Aufbau von Netzwerkstrukturen setzen und deren Ergebnisse eine hochschulübergreifende Wirkung entfalten. Zukunftsbezug und Anschlussfähigkeit dieser Themen stellen hierbei wichtige Auswahlkriterien dar. Dabei soll es sich sowohl um neuartige innovative Ideen oder die Fortführung qualifizierter nationaler und internationaler Vorlaufforschung handeln. Wichtig ist dabei die Herausarbeitung eines skalierbaren Mehrwerts für den sächsischen Hochschulraum. Es sollen insbesondere aktuelle Forschungstrends und Technologiepotenziale in der Digitalisierung der Hochschulbildung mit deren immanenten Aspekten Individualität, Interdisziplinarität, Heterogenität/Diversität und Internationalisierung adressiert werden.

Themen zur Förderung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit können generell in allen Handlungsfeldern (insb. im HF III) Berücksichtigung finden. Antragstellenden wird empfohlen, diesbezügliche Projektvorschläge gemäß den im Strategiepapier formulierten Zielstellungen in den jeweiligen Handlungsfeldern zu verorten.

C. Thematische Bearbeitung in Teilvorhaben innerhalb von Verbundkonsortien

C.1 Verbundvorhaben

- (1) Für die unter Punkt B. genannten fünf Handlungsfelder soll jeweils ein Verbundvorhaben aus positiv begutachteten Projektanträgen gebildet werden. Die Verbünde bestehen vorzugsweise aus Partnerinnen bzw. Partnern, die an unterschiedlichen sächsischen Hochschulen und Hochschultypen beheimatet sind.
- (2) Die inhaltliche Betreuung, wissenschaftliche Begleitung sowie Gesamtkoordination der Verbundvorhaben während der Projektphase erfolgt durch Hochschullehrende im Auftrag des AK E-Learning. Verbundkoordinatorinnen und -koordinatoren können in keinem der genannten Handlungsfelder zugleich als Antragstellende auftreten.

Folgende Verbundkoordinatorinnen und -koordinatoren wurden per Beschluss des AK E-Learning vom 06.09.2021 beauftragt:

Handlungsfeld I: Prof. Dr. Wolfram Hardt (TU Chemnitz)

Handlungsfeld II: Prof.in Dr.in Nicola Würffel (Uni Leipzig)

Handlungsfeld III: Prof. Dr. Uwe Wendt (HS Zittau/Görlitz)

Handlungsfeld IV: Prof. Dr. Heinz-Werner Wollersheim (Uni Leipzig)

Handlungsfeld V: Prof. Dr. Ralph Sonntag (HTW Dresden)

- (3) Die Mitarbeit in Verbundkonsortien ist an die unter Punkt C.2 genannten Bedingungen und Verfahrensweisen gebunden.

C.2 Teilvorhaben

- (1) Zur Antragstellung im Sinne dieser Ausschreibung sind Hochschullehrende gemäß dem Geltungsbereich nach §1 SächsHSFG berechtigt.
- (2) Die Bewerbung zur Beteiligung an einem Verbundvorhaben erfolgt mittels eines Projektvorschlages für ein Teilvorhaben anhand eines Antragsformulars. Dieser soll folgende Angaben enthalten:
 1. Aussagekräftiger Titel und Kurzbeschreibung
 2. Antragstellende Hochschule(n) sowie Titel und Name der(s) Antragstellenden einschließlich Kontaktdaten
 3. Korrespondierendes Handlungsfeld, für das der Projektvorschlag eingereicht wird (vgl. Punkt B.) – eindeutige Zuordnung
 4. Vorhabenbeschreibung
 - a. Zielstellungen und erwartete Ergebnisse des Teilvorhabens
 - b. Bezug des Vorhabens zum thematischen Schwerpunkt bzw. Handlungsfeld (vgl. insb. Strategiepapier des AK E-Learning 2021 bis 2025³)
 - c. Bezug der Zielstellungen sowie zur „Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung“⁴ und zur „Hochschulentwicklungsplanung 2025“⁵ des SMWK sowie zu (eigenen) Hochschulstrategien (z. B. Digitalisierungs-, Internationalisierungs- oder Studienerfolgsstrategie)
 - d. Inhaltliche Konzeption des Vorhabens anhand von Arbeitspaketen
 - e. Arbeits- und Zeitplan
 - f. Konzept zur Qualitätssicherung der Ergebnisse
 - g. Nachhaltigkeitskonzept und Verwertungsplan (insb. zur Übertragbarkeit bzw. Skalierung der Ergebnisse auf den sächsischen Hochschulraum)
 - h. Tabellarischer Finanzierungsplan nach Jahresscheiben 2022 und 2023
 5. Darlegung eigener relevanter Vorarbeiten (Projekte, Publikationen etc.)
- (3) Hinweise und Bestimmungen:
 - Die Verbundvorhaben und deren Teilvorhaben beginnen frühestens am **01.03.2022** und enden spätestens am **31.12.2023**. Für Teilvorhaben sind auch kürzere Laufzeiten mit flexiblem Beginn möglich.
 - Jeder Projektvorschlag muss eine **tabellarische Finanzkalkulation** (benötigte Personal- und damit verbundene Sachmittel je Kalenderjahr) enthalten. Investitionen (insb. für die Arbeitsplatzausstattung) können nicht beantragt bzw. bewilligt werden, Arbeitsplatzausstattungen sind als Eigenanteil der antragstellenden Hochschule zu erbringen.
 - Die Mittel werden je Verbundvorhaben begrenzt zur Verfügung stehen. Für **Teilvorhaben** – auch von mehreren Hochschulen (in der Regel nicht mehr als

³ <https://bildungsportal.sachsen.de/portal/parentpage/institutionen/arbeitskreis-e-learning-der-lrk-sachsen/strategiepapiere>

⁴ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36907>

⁵ https://www.studieren.sachsen.de/download/HEP_2025.pdf

zwei) – ist ein Richtwert von **insgesamt bis zu 0,5 VZÄ Personalmitteleinsatz** vorgesehen.

- **Koordinationsaufwendungen** sowie Personalmittel für die wissenschaftliche Begleitung sind in Teilvorhaben nicht abrechenbar. Diese können bedarfsabhängig mit bis zu **0,5 VZÄ** über die Gesamtkoordination der Verbundvorhaben (beantragbar durch die Konsortialleitung) abgebildet werden.
 - Die **wissenschaftliche Publikation** sowie die Präsentation der (Zwischen-) Ergebnisse insbesondere auf dem jährlich stattfindenden „Workshop on e-Learning“ und auf einschlägigen Fachtagungen sind obligatorisch. Idealerweise erfolgt dies im Verbund. Entsprechende Mittel sind bei der Finanzkalkulation zu berücksichtigen.
 - Arbeitsstände und -ergebnisse sind dem AK E-Learning auf Verlangen innerhalb seiner Beratungen darzulegen. Alle im Rahmen der Vorhabenbearbeitung erzielten **Ergebnisse** sind entsprechend den Vorgaben des AK E-Learning zur Veröffentlichung im Internet zur Verfügung zu stellen (insb. Zwischen- und Abschlussbericht sowie Best Practice-Matrix⁶).
- (4) Die Einreichung von Antragsformularen erfolgt **ausschließlich per E-Mail** bis spätestens **22.10.2021** zunächst an die eigene Hochschulleitung. Die Hochschulleitung sammelt alle Anträge, bewertet diese in einem ersten Schritt hinsichtlich ihrer Passfähigkeit zu den eigenen Hochschulstrategien (z. B. Digitalisierungs-, Internationalisierungs- oder Studienerfolgsstrategie), erstellt ein entsprechendes Votum und reicht die Anträge gebündelt bis zum **05.11.2021** an die Geschäftsstelle des AK E-Learning der LRK Sachsen **ausschließlich per E-Mail** an ak-elearning@lrk-sachsen.de weiter. Später eingereichte oder postalisch versandte Antragsformulare bleiben unberücksichtigt.

C.3 Entscheidungsverfahren

- (1) Eingereichte Projektvorschläge für Teilvorhaben werden von den unter C.1 genannten Verbundkoordinatorinnen und -koordinatoren begutachtet und hinsichtlich ihrer Passfähigkeit in den Themenkontext priorisiert. Parallel dazu bestellt die Geschäftsstelle jeweils unabhängige Fachexpertinnen und -experten für jedes Teilvorhaben, die in einem ersten Schritt eine formale Bewertung der Anträge vornehmen und in einem zweiten Schritt im Benehmen mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren die Vorschlagslisten erarbeiten. Die auf diesem Weg gebildeten Konsortien erstellen unter der Regie der Verbundkoordinatorinnen und -koordinatoren einen abgestimmten Verbundantrag inkl. Kostenkalkulation je Teilvorhaben. Der AK E-Learning entscheidet bis zum **24.01.2022** über die Anträge und erstellt eine Förderempfehlung an die LRK Sachsen.
- (2) Der AK E-Learning behält sich vor, Unterstützungsempfehlungen für die Teil- sowie die Verbundvorhaben an Auflagen zu binden.

⁶ <https://bildungsportal.sachsen.de/portal/parentpage/projekte/best-practice-matrix/>

- (3) Die Geschäftsstelle der LRK Sachsen sowie die Leitung des HDS sind am Entscheidungsverfahren beteiligt. Alle Antrags- und Begutachtungsformulare werden ihnen online zugänglich gemacht. Die LRK Sachsen entscheidet pflichtgemäß und unabhängig über die Unterstützungsempfehlungen des AK E-Learning im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und leitet ihre endgültige Empfehlung zur Mittelvergabe bis spätestens **07.02.2022** an das SMWK weiter.

D. Kontakt

Geschäftsstelle des Arbeitskreises E-Learning der LRK Sachsen

Tel.: 0351 46 34 02 64 oder 03727 58 16 52

E-Mail: ak-elearning@lrk-sachsen.de

Internet: <https://bildungsportal.sachsen.de>

Veröffentlicht: 09.09.2021